

„ohne Sünde“ wußte, wer darf es behaupten?“ „Sicher ist, daß er mit starken Trieben und Leidenschaften zu kämpfen hatte bis zuletzt.“ Von den Gefühlen der Reue sagt N.: „Sollten sie Jesus fremd gewesen sein? Was bedeutet denn sein gewaltiger Ausspruch in der Gethsemanestunde: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach?“ „Lebenslang fühlte er sich als ein Werdender, Kämpfender, durchaus nicht als ein Vollkommener.“ Nein, wenn eines aus den Quellen, aus denen N. sein Bild Jesu gewonnen hat, sicher steht — auch abgesehen von jedem Kirchendogma —, dann ist es die Tatsache der vollsten Sündenlosigkeit Jesu. Die Aussagen Christi über sein Verhältnis zum Vater, seine Aussagen über sich selbst und die Forderungen des Glaubens an seine Person, die Sündenvergebung, wie uns das alles in den drei älteren Evangelien entgegentritt, widerstreben jeder Annahme sittlicher Unvollkommenheit in Jesu Seele; das ganze Bild des Innenlebens Jesu würde dadurch völlig verzerrt und entstellt.

Man möchte dem Verfasser wünschen, daß ihm das tiefere Verstehen gerade dieses Zuges im Bilde Jesu aufleuchte, er müßte dadurch zu einem schöneren und beglückenderen Jesusbild gelangen. A. Merk S. J.

Bittremieux, J., *De Mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias*. 8^o (320 S.). Brugis (Belgii) 1926, Beyaert. Fr 20 (für Belgien); 25 (fürs Ausland).

Obson der Verfasser (S. 4) erklärt, es sei nicht seine Absicht, eine vollständige und erschöpfende Abhandlung über die Mittlerschaft Mariä zu schreiben, so ist doch sein Werk von einer hohen Vollkommenheit und, soweit uns bekannt, die beste Arbeit, die bisher über diesen Gegenstand erschienen ist. Sachlich und methodisch steht das Werk auf der Höhe.

Die Mittlerschaft Mariä umfaßt ähnlich wie Christi Mittlerschaft eine doppelte Tätigkeit: 1. die Erwerbung aller Gnaden; 2. ihre gegenwärtige und fortwährende Ausspendung. Die eine Seinsquelle beider Tätigkeiten ist die innige Vereinigung Mariä mit Christo im gesamten Erlösungswerk. Dieses Grundprinzip, das „*principium consortii*“, die „*consociatio in munere B. Virginis cum Christo redemptore*“, das zugleich für den Theologen ein ergiebiges Erkenntnisprinzip ist, tritt immer wieder hervor (39 41 43 51 usw.) und wird im Epilog (302—304) in meisterhafter Weise in seiner tiefen Bedeutung für die theologische Wissenschaft und für die Übung der Frömmigkeit vor Augen gestellt.

Entsprechend der doppelten Mittlertätigkeit gliedert sich das Werk in zwei Bücher. Die Überschrift des zweiten Buches ist positiv: „*De mediatione B. M. Virginis ratione dispensationis gratiarum*“, die des ersten Buches ist einigermaßen negativ: „*De mediatione B. M. V. considerata ut distincta a munere dispensationis gratiarum*.“ Doch hat der Verfasser gleich in den ersten Zeilen dieses ersten Buches einen guten positiven Ausdruck: *cooperatio ad opus Redemptionis stricte sumptum*. Diese Mitwirkung Mariä beim eigentlichen Erlösungswerk ist wieder eine dreifache; sie wirkte mit 1. durch ihre freie Einwilligung in die Menschwerdung des Erlösers, 2. durch ihr Verdienst, 3. durch ihr Mitleiden mit dem leidenden Erlöser. Die Mitwirkung durch ihr Verdienen war zunächst eine entfernte, indem sie die Menschwerdung, die Beschleunigung derselben und ihre eigene Muttergotteswürde *de congruo* verdiente (22—38), sodann eine unmittelbare, indem sie *de congruo* alle jene Gnaden mitverdiente, die Christus *de condigno* verdient hat. Durch ihr Mitleiden endlich hat sie mit Christus genuggetan (*consatisfactio* 57), uns miterlöst (*coredemptio* 68) und mit Christus geopfert; sie hatte ein *consortium in sacrificio stricte dicto* (86). Die Traditionsbeweise sind reich, die theologischen Ableitungen gediegen und sorgfältig abgewogen. Bei den Worten Pius' X. wäre darauf zu achten, daß der Papst von Maria sagt: *promeret*, von Christus *promeruit*.

Im zweiten Buche handelt der Verfasser in vorzüglicher Weise von der Ausspendung aller Gnaden durch Maria. Sie geschieht, wenigstens wahrscheinlich, nicht in der Weise, daß Maria (als *causa instrumentalis physica*) die Gnaden hervorbrächte, obschon einige Theologen das behaupten, sondern durch Fürbitte, *per intercessionem*, die sich aber von der Fürbitte der übrigen Heiligen dadurch unterscheidet, daß sie die *intercessio matris Christi et consortis Christi* ist, und in einer wirklichen Verfügung, *dispositio*, über die von Christus und von ihr erworbenen Gnaden (292 ff.). Natürlich geschieht diese *dispositio* in Unterordnung unter Gottes Willen und mit Einordnung in seinen Heilsplan. Der Verfasser bringt auch wieder, wie früher schon (EphThLov 2 [1925] 396), die gute Unterscheidung zwischen *intercessio interpretativa*, die darin besteht, daß Marias Verdienste an sich schon für uns zu Gott rufen, und *intercessio expressa*; vgl. S. Thomas, Suppl. q. 72 a. 3. Beim Schriftbeweis werden 1 Mos. 3, 15 und Joh. 19, 26 herangezogen. Hier (188) äußert sich der Verfasser auch über die Definierbarkeit: „*Sicut munus Christi, novi Adae, est esse gratiae universalis mediatorum, non tantum in acquirendo sed etiam in dispensando gratias, ita munus B. Virginis, novae Hevae, oportet ut sit mediatrix universalis gratiae, non tantum in acquirendo sed etiam in dispensando gratias. Fluit haec conclusio ex Proto-evangelio, quae conclusio si admittatur, doctrina cooperationis B. Virginis ad distributionem gratiarum ut formaliter implicite in Proto-evangelio revelata, adeoque de fide divina ab Ecclesia definibilis apparet.*“ Im Anschluß an Grabmann meint der Verfasser (259), wenn eine Definition der allgemeinen Mittlerschaft Mariä erfolgen sollte, sei es angemessen, daß zuerst die stellvertretende Genugtuung Christi, seine Genugtuung für alle Menschen, sein Verdienen aller und jeder Gnade für die gefallenen Menschen definiert werde. Nötig ist das aber nicht, da jene Wahrheiten über Christus aus der allgemeinen kirchlichen Lehrverkündigung genügend feststehen. Auch könnte man darauf hinweisen, daß das II. Konzil von Nizäa 787 die Berechtigung der Bilderverehrung definiert hat, ohne daß vorher die Berechtigung der Heiligenverehrung, die doch für die Bilderverehrung vorausgesetzt wird, definiert worden wäre (Denzinger n. 302).

An Einzelheiten möchte ich hervorheben außer der schon genannten Erklärung der *intercessio* die gute Durchführung der Parallele Eva-Maria (109–112) mit dem beachtenswerten Satz (110): „*Eva dedit [nobis auctorem ruinae] inducendo et suadendo, credendo diabolo; Maria dedit [nobis auctorem salutis] concipiendo et pariendo, credendo angelo; modus autem dandi non attenditur in antithesi, factum dandi sufficit.*“ Ferner die ausgezeichnete methodologische Bemerkung über eine doppelte Art des *argumentum ex convenientia* (164): „*Duplicem dari convenientiam, aliam quae talis est quod oppositum sit aequae convenientis aut saltem non inconvenientis; aliam vero quae talis est quod oppositum aliquid inconvenientis aut saltem aliquid minus convenientis inferat.*“ Im letzten Fall kann ein eigentlicher Polemik ist die Stellungnahme zu der Frage, ob Maria eine *causalitas physica* bei der Ausspendung der Gnaden ausübe (276–283).

Der alphabetische Index wäre brauchbarer, wenn außer den Autoren und ihren Werken auch die Sachen aufgenommen wären und wenn bei den Autoren die Seitenzahl stände, wo sie im Buche angeführt werden. Mit der griechischen Rechtschreibung steht der Setzer auf gespanntem Fuße.

A. Deneffe S. J.

Salgueiro, Trindade, *La doctrine de Saint Augustin sur la grâce d'après le traité à Simplicien* (Université de Strasbourg, Faculté de Théologie Catholique. Thèse pour le Doctorat en Théologie). kl. 8° (208 S.) Porto (Portugal) 1925, Tipografia Porto Medico, Ltd.